Reformation

Unaufgebbares der Reformation (X)

Messopfer – Nacherleben der Kreuzigung Jesu oder Abgötterei?

– von Wolfhart Schlichting –

In der Ablehnung des Messopfers war Luther genauso unnachgiebig wie im Bekenntnis zur Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben an Christus. Er sah kommen, dass bei einem künftigen Konzil dies der Hauptstreitpunkt sein werde. An eine Einigung war nicht zu denken, denn dabei ging es auf beiden Seiten um Unaufgebbares. „Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und widereinander“ (1537).[1] Heute sieht man das anders.

Die Lehrentscheidung des Konzils in Trient (1562) hat Luther nicht mehr miterlebt. Martin Chemnitz hat darauf geantwortet (Examen Concilii Tridentini 1574, Loc. VI).

DIE KREUZIGUNG UNBLUTIG NACHMACHEN?

Kaum hatten die Konzilsväter in Trient das Thema Abendmahl auf die Tagesordnung gesetzt, musste Papst Paul III. im Jahr 1547 aus politischen Gründen die Versammlung auflösen. Nach einer vierjährigen Unterbrechung der Verhandlung konnte erst im Oktober 1551 in Trient eine Erklärung des Konzils über die Abendmahlslehre veröffentlicht werden. Dann dauerte es aber noch 11 Jahre, bis die eigentlich strittige Frage des Messopfers behandelt wurde.

Die Messe ist das Herzstück römisch-katholischer Frömmigkeit. Nirgends sonst fühlt sie sich dem Sterben Jesu am Kreuz so nahe und in seine Wirkungsmacht hineingenommen wie bei der unblutigen Wiederholung oder Vergegenwärtigung des Geschehens auf Golgatha. Für Luther aber stand fest, dass die Messe nach katholischem Verständnis „nichts anderes ist noch sein kann (...) als ein Werk der Menschen (...), damit einer sich selbst und andere mit ... Gott versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen kann“. Das aber „ist stracks gegen den Hauptartikel“ (die Grundüberzeugung), dass das Lamm Gottes die Sünden der Welt hinwegnimmt und nicht ein Priester, der das Messopfer darbringt. Luther wollte sich „mit Gottes Hilfe eher lassen zu Asche machen, ehe ich einen Messeknecht mit seinem Werk lasse meinem Heiland Jesu Christo gleich oder höher sein“.[2] Der Gedanke, das einmalige Opfer Jesu irgendwie nachmachen und dadurch ergänzen oder erst recht zur Wirkung bringen zu wollen, erschien ihm als ungeheuerlich.

Der Dogmenhistoriker Reinhold Seeberg hält fest: Luthers „Urteil war an der Praxis gebildet“.[3]

Und die 1986 veröffentlichte ökumenische Studie „Lehrverurteilungen-kirchentrennend?“ räumt ein: „Der grundlegende reformatorische Vorwurf, das Messopfer sei ein Werk menschlicher Rechtfertigung, ... hat in der damaligen *Theorie und Praxis der Messe* zweifellos einen Anhalt.“[4]

ERGÄNZT DAS MESSOPFER DIE KREUZIGUNG?

Aber wollte das Konzil von Trient diese Theorie und Praxis aufrecht erhalten und festigen? Martin Chemnitz vermutet in der Tat, dass dies die Absicht war; sonst hätte doch wohl wenigstens ein Wort der Missbilligung fallen müssen (Locus VI, Sect. I, Art. IV, II-III). Aber nur der Einspruch der Reformatoren wurde in vier Canones (Verurteilungen) uneingeschränkt verdammt. Kann denn die Lehre, das von einem geweihten Priester dargebrachte Messopfer habe als „unblutige“ Wiederholung des Selbstopfers Christi auf Golgatha zu gelten und sei als solche „ein echtes Sühnopfer“, anders verstanden werden als

Bild: Dieter Schütz / pixelio.de

Abendmahlsdarstellung, Kirchenfenster, Fatima.

so, dass die einmalige Selbsthingabe des gekreuzigten Jesus an Gott (Hebräer 9, 13f) zum Heil der Menschen nicht ausreiche, sondern durch eine von der Kirche fortwährend zu wiederholende Leistung ergänzt werden müsse?

Chemnitz erinnert daran, dass der Hebräerbrief nach der Kreuzigung Jesu keinen Raum mehr lässt für irgendwelche Sühnopfer: „mit *einem* Opfer hat er für immer die vollendet, die geheiligt werden“ (10, 14); „wo aber Vergebung der Sünden ist, da geschieht kein Opfer mehr für die Sünde“ (10, 18). Ein Messopfer als Sühnopfer „widerstreitet“ (pugnat) also dem Opfer Christi (Art. IX,IV). Insofern erscheint es in der Tat wie eine Art „Abgötterei“ (idololatria , Art. IX,I).

Aber trifft so ein Urteil das, was die Konzilsväter aussagen wollten? Chemnitz unterbricht seine kritische Auseinandersetzung mit den Konzilstexten dadurch, dass er die zu erwartenden Einwände der Gegner zu Wort kommen lässt: „Sie aber erwidern ...“ (sed inquiunt,Art. IX, IV). Er wollte nicht, wie Luther 1537, nach der Praxis urteilen, sondern nach dem Wortlaut.

UNGEWÖHNLICHE BIBELAUSLEGUNG

Dabei stieß er auf eigenartige Gedankengänge, auf die man als Leser des Neuen Testamentes nicht ohne weiteres kommen würde. Manche Argumente schienen ihm ‚weit hergeholt‘. Er erhob Einwände gegen die Methode der Schriftauslegung: Die Frage könne doch nicht sein, wie man diese oder jene Bibelstelle möglicherweise deuten und welche Vermutungen man dabei anstellen könne, sondern was tatsächlich geschrieben steht (Sect.I, Art. VI, IV). Offensichtlich widerspricht (pugnat) die Behauptung, Christus müsse durch ein neutestamentliches Priestertum täglich im Messopfer Gott erneut dargebracht werden, den Aussagen des Hebräerbriefs diametral (ex diametro, Art. VI,I).

Das Konzil aber berief sich auf Ps 110, 4, wo von einem ewigen Priestertum nach der Ordnung Melchisedeks die Rede ist. Da das levitische (durch Männer aus dem Stamm Levi versehene) Priestertum durch den Opferkult des Alten Bundes die Versöhnung mit Gott nicht sicherstellen konnte, wurde Christus als ewiger Hoherpriester eingesetzt. Als „ewiges“ kann aber sein Priestertum mit seiner einmaligen Selbstdarbringung auf Golgatha nicht abgeschlossen sein. Es gibt aber kein Priestertum ohne Opfer (das liegt schon in der Natur des Menschen). Also brachte Christus beim Abendmahl, Opferbegriffe verwendend (‚gebrochener Leib‘, ‚vergossenes Blut‘), sich selbst schon einmal „unblutig“ dar und ermächtigte die dabei stillschweigend zu Priestern geweihten Apostel (und ihre Nachfolger), dies ‚zu seinem Gedächtnis‘ fortwährend zu wiederholen.

Chemnitz wandte ein: Ja, wenn Theologie darin bestünde, aus einzelnen Bibelstellen logische Schlüsse zu ziehen, hätte diese Argumentation wohl einiges für sich (Sect.I, art. VI,I). Aber wir sind doch an die ausdrücklichen Aussagen des Neuen Testamentes gebunden. Der Hebräerbrief beschreibt deutlich, wie Christus sein fortdauerndes (perpetuum) Priestertum ausübt (7, 24ff ; 9, 11f. 24f; 10, 12ff); dabei ist aber von stellvertretenden irdischen Priestern, die das Abendmahl dazu benützen, dem religiösen Bedürfnis nach sichtbaren Opferhandlungen entgegenzukommen, keine Rede (und angeblichen Erfordernissen der menschlichen Natur nachzugeben, ist nicht ratsam, da diese bekanntlich von Sünde befallen ist; Art. VI, II).

EIN ERGREIFENDES SCHAUSPIEL

Chemnitz zitiert Theologen, die den Wiederholungsbefehl Jesu („das tut zu meinem Gedächtnis“) auf eine geradezu theatralische, schauspielerische (histrionicam) Vergegenwärtigung (repraesentatio) des Golgatha-Opfers beziehen wollten. Vorstellen könnte man sich das wohl, und es mag auch zur Andacht verhelfen. Aber die Bibeltexte ‚geben es nicht her‘. Das „Gedächtnis“ soll vielmehr durch Danksagung (eucharistia) und Austeilung des Leibes und Blutes Jesu Christi zum Verzehr in Verbindung mit der Verkündigung seines Sterbens am Kreuz (1. Kor 11, 26) begangen werden (Art. VI, III).

Nirgenwo im Neuen Testament werden die Apostel und die Verkündiger des Evangeliums als „Priester“ bezeichnet. Von einem „königlichen Priestertum“ ist nur generell im Blick auf „alle Gläubigen“ die Rede (1. Petr 2, 5; Offb 1, 6. 5, 10. 20, 6). Als „Opfer“ des Neuen Bundes, der kein Sühnopfer mehr erfordert, gelten (schon im Sprachgebrauch altkirchlicher Liturgien, Art. VIII, III) Spenden, Fürbitte, Lobopfer, Verkündigung, geistliche Übungen (vgl. 1. Petr 2, 5) und Selbsthingabe an Gott (Röm 12, 1).

Das Tridentinum sieht die Weissagung eines „reinen Opfers“, das nach Mal 1, 11 in Zukunft weltweit dargebracht werden soll, im Messopfer erfüllt. Chemnitz aber nimmt an, dass es eher auf die eucharistia (Danksagung) beim Abendmahl zu beziehen ist, da es besagt, dass Gottes „Name herrlich ist unter den Heiden“.

Nach dem Ergebnis der ökumenischen Studie von 1986 habe aber das Konzil von Trient „eindeutig“ gelehrt, „dass Christi Kreuzesopfer ‚weder fortgesetzt noch wiederholt, noch ersetzt, noch ergänzt werden‘ kann“[5]. Wenn das zutrifft, dann will, entgegen Luthers Eindruck ‚aus der Praxis‘, der „Messeknecht mit seinem Werk“ nicht dem „Heilande Jesu Christo gleich oder höher sein“, sondern das einmalige und ‚allgenugsame‘ Kreuzesopfer Christi in seiner Heilswirkung für den Glauben vergegenwärtigen. – In dieser Deutung könnte man sich vielleicht vorstellen, unter dem Titel „Versöhnte Verschiedenheit“ das Messopfer als eigenartige Ausgestaltung christlicher Frömmigkeit ökumenisch gelten zu lassen.

Wie sich die Wiederzulassung der lateinischen Messe auf das künftige Verständnis des Messopfers auswirkt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Möglicherweise wird sich die katholische Theologie erneut einer Sichtweise zuwenden, die zwischenzeitlich schon überwunden schien. Dies hätte gravierende Auswirkungen für die Ökumene zur Folge. ●

1) Schmalkaldische Artikel, 2. Teil, Art. 2 – 2) ebd. – 3) Lehrbuch der Dogmengeschichte IV/2, Nachdruck der 3. Auflage 1959, 787 – 4) Band 1, III 1.1, S. 89 – 5) AaO, S. 90, zit. „Herrenmahl“ 1978.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion, Gesellschaft und Kultur

---

Krieg gegen Christen - Christen im Nahen Osten

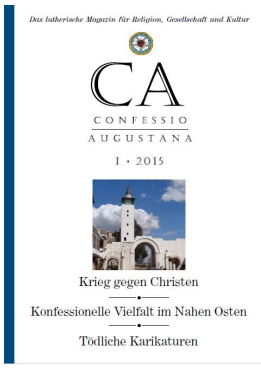

Heft 1 / 2015

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
http://www.gesellschaft-fuer-mission.de

Weitere Artikel stehen unter http://confessio-augustana.info zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de